

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sitz

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Bitterfeld-Wolfen

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Stendal

HRA 11996

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		23.811.959,71		23.793
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>205.043.744,67</u>		<u>162.169</u>
			228.855.704,38	<u>185.962</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		1.127.046,62		1.032
b) andere Forderungen		<u>82.844.321,69</u>		<u>100.008</u>
			83.971.368,31	<u>101.040</u>
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	289.584.155,21 EUR			(290.014)
Kommunalkredite	<u>33.574.482,70 EUR</u>			<u>(34.431)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		261.716.355,14		265.356
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	261.716.355,14 EUR			(265.356)
bb) von anderen Emittenten		<u>555.349.225,58</u>		<u>549.268</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	385.640.249,55 EUR			(392.951)
			817.065.580,72	<u>814.624</u>
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			817.065.580,72	<u>814.624</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	402.591,23 EUR			(403)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	4.170.561,88 EUR			(3.822)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>2.561,00</u>		<u>10</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			2.561,00	<u>10</u>
12. Sachanlagen			15.650.271,19	<u>16.468</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			476.310,61	<u>796</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			10.000,00	<u>19</u>
Summe der Aktiva			2.219.025.973,44	<u>2.148.782</u>

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.436.602,65		8.957
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		126.200.497,53		109.870
			128.637.100,18	118.827
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	744.989.460,88			779.477
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00			1.271
		744.989.460,88		780.748
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.065.377.953,54			972.675
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.086.836,16			8.708
		1.071.464.789,70		981.383
			1.816.454.250,58	1.762.131
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.170.561,88	3.822
darunter:				
Treuhandkredite	4.170.561,88 EUR			(3.822)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			421.170,59	514
6. Rechnungsabgrenzungsposten			9.461,34	12
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.738.111,00		19.645
b) Steuerrückstellungen		881.535,81		2.303
c) andere Rückstellungen		14.807.564,71		8.378
			36.427.211,52	30.326
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			511.000,00	760
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			142.569.000,00	142.569
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	89.819.862,22			89.812
		89.819.862,22		89.812
d) Bilanzgewinn		6.355,13		8
			89.826.217,35	89.820
Summe der Passiva			2.219.025.973,44	2.148.782
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		6.175.025,13		5.343
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			6.175.025,13	5.343
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		62.950.782,03		57.632
			62.950.782,03	57.632

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		22.571.454,43		23.629
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	2.064,86			(1)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		8.346.676,17		8.837
			30.918.130,60	32.466
2. Zinsaufwendungen			4.805.184,07	2.282
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	963.226,95			(525)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,05			(0)
			26.112.946,53	30.185
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.783.858,52		7.811
b) Beteiligungen		311.168,68		96
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			7.095.027,20	7.907
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		15.407.402,57		15.344
6. Provisionsaufwendungen		1.434.422,79		1.072
			13.972.979,78	14.272
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.984.435,55	1.904
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	18.380,76			(1)
9. (weggefallen)				
			49.165.389,06	54.268
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		13.913.724,46		14.381
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.487.624,24		8.597
darunter:				
für Altersversorgung	860.150,13			(6.032)
			17.401.348,70	22.977
b) andere Verwaltungsaufwendungen			13.023.566,86	9.396
			30.424.915,56	32.373
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.647.209,39	1.628
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.721.266,81	2.933
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.680.135,86			(1.793)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.203.191,10		8.222
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			9.203.191,10	8.222
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		471.061,80		3.321
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			471.061,80	3.321
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.697.744,40	5.790
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.619.698,34		5.710
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		71.690,93		73
			4.691.389,27	5.783
25. Jahresüberschuss			6.355,13	8
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			6.355,13	8
			6.355,13	8
27. Bilanzgewinn			6.355,13	8

Anhang der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2021

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag vollständig aufwandswirksam erfasst.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate. Damit wird nach einer Analyse des Kreditportfolios dem erwarteten Ausfallrisiko Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Die Sparkasse beabsichtigt keine vorzeitige Rückgabe der Anteile.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert.

Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem

Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 52 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG, erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen gemäß § 7i EStG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB - im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt, der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 163 TEUR erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 1,87 %, der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,35 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden teilweise durch Rückdeckungsversicherungen unterlegt (leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen). Die Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen (Deckungsvermögen). Für Pensionszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, werden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Ein Bilanzansatz ergab sich auf Grund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht. Die nicht über die Rückdeckungsversicherung abgedeckten Leistungsteile der Altersversorgungszusage (z. B. für Invalidität) wurden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz ausgewiesen.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes–Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag - bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten - ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2021 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2021 vom 01.01.-31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 12.794 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2021 519 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 11.384 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf

Seite 5

die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK Sachsen-Anhalt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,34% und 1,36%. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz erst zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen i. H. v. 2.042 TEUR (Barwert) gebildet. Außerdem wurden Rückstellungen aufgrund der Übernahme einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Zusatzfonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß dem Beschluss des Vorstandsvorsitzenden des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vom 16. November 2021 in Höhe von 3.320 TEUR (Barwert) dotiert. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt 2. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die strukturierten Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22 (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten, Schuldscheindarlehen mit Stufenzins, Pendelanleihe, Corporate Bonds mit Kündigungsrecht, Forwarddarlehen und Zuwachssparen) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die als „Pendelanleihe“ bezeichneten Produkte verbriefen die Wertentwicklung eines statischen Referenzportfolios aus „Negativ Basis Trades“. Die Rückzahlung des Kapitalbetrages in voller Höhe zum Laufzeitende ist unabhängig von der Entwicklung des Referenzportfolios durch den Emittenten garantiert.

Im Rahmen des Kreditersatzgeschäfts haben wir in strukturierte Finanzinstrumente investiert. Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten).

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

2. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.602	11.489

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	806.481 TEUR
nicht börsennotiert	18.595 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	0 TEUR
nicht börsennotiert	30.370 TEUR

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR			
Rentenfonds				
LBBW AM-BTF-Fonds	100.000	106.540	6.540	1.109

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2020
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	183.342	1,54	1.366
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	29.645	7,49	-27.048

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin bei der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 Euro wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 9.644 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 844 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren mit 28.193 TEUR aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,78 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten						Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zugänge	Zu- schreibungen im Geschäftsjahr	Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							Nettoveränderung + 4.035					254.367	250.332
Beteiligungen							Nettoveränderung - 16					3.100	3.116
Sachanlagen	80.266	824	380	0	80.710	63.798	1.640	0	378	0	65.060	15.650	16.468
Immaterielle Anlagewerte	773	0	2	0	771	763	8	0	2	0	769	3	10

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	43.087 TEUR
--	-------------

	38.587 TEUR
--	-------------

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	57

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 19.711 TEUR wurde nach der Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 21.263 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB i. H. v. 1.551 TEUR. Ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 1.513 TEUR. Der Jahresüberschuss kann somit nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherungen) mit Anschaffungskosten in Höhe von 10.824 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und beträgt zum Bilanzstichtag 10.824 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden (leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen) beträgt 10.824 TEUR.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen	10.824	10.763
Verrechnetes Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	10.824	10.763
Bilanzansatz 31.12.2021	0	0

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Pensionszusagen in Höhe von 10.824 TEUR vollständig verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge vollständig saldiert (Bruttobeträge):

- Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung: 61 TEUR
- Laufende Erträge des Deckungsvermögens: 61 TEUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 13 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

Volumen	Währung	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitiger Betrag/ Rückzahlungsverpflichtung
500.000	EUR	1,93	07.02.2023	nein

Die Bedingungen der Nachrangigkeit entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a. F. bzw. Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,22 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen 10 Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 11 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die

Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Belastung der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Am Bilanzstichtag bestehen nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen aus Zeichnungszusagen an Immobilienfondsanteilen in Höhe von 1.812 TEUR.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen- Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf.

geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.159 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag i. H. v. 2.055 TEUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2021 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR			
Aktiva 3b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0	64.982	16.995	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	14.908	48.809	231.787	477.032
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	85.811	1.871	9.382	29.154
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.455	43	4.589	0

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 18.686 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	97.349

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Deutsche Bundesbank sowie an die Nord/LB und LBBW gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen / Verwahrentgelte) erhält. Diese positiven Zinsen / Verwahrentgelte wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

In diesem Posten sind Aufwendungen von 2.945 TEUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind und im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) entfallen.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate). Sie betragen 4.401 TEUR.

Posten 8: sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 640 TEUR

Posten 12: sonstiger betrieblicher Aufwand

Hier sind folgende Einzelposten von Bedeutung enthalten:

Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude nicht sparkassenbetrieblich genutzt	614 TEUR
Ordentliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.136 TEUR
Neutrale Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	544 TEUR

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 28.06.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen.

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

4. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Uwe Schulze (bis 11.07.2021)	Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis 11.07.2021 (Ingenieur)
Andy Grabner (ab 12.07.2021)	Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Diplom-Verwaltungswirt)

Stellvertretende Vorsitzende

Andreas Dittmann	Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt
Wolfgang Thurau	Diplom-Ingenieur im Ruhestand

Mitglieder

Andy Grabner (bis 11.07.2021)	Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna bis 11.07.2021
Stefan Hemmerling (ab 12.07.2021)	Bürgermeister Osternienburger Land
Daniel Roi	Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
Armin Schenk	Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rolf Sonnenberger	Bürgermeister der Stadt Zörbig im Ruhestand
Christina Buchheim	Rechtsanwältin, angestellte Juristin, Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
Dr. Holger Welsch	Chefarzt Unfallchirurgie und Orthopädie Gesundheitszentrum Bitterfeld / Wolfen gGmbH
Regina Loth	Beraterin Geschäftsführung ESRA GmbH

Stellvertretende Mitglieder

Theodor Schöpfel	Diplom-Betriebswirt, selbständiger Steinmetz
Veit Wolpert	Rechtsanwalt, selbständig

Beschäftigte der Sparkasse

Sven Reifarth	Firmenkundenberater Firmenkundencenter Bitterfeld / Zerbst
Marcus Plifke	Bereichsleiter Kreditservice / Abwicklung / Recht
Katrin Schneider	Leiterin Geschäftsstelle Bitterfeld, Am Markt
Jana Schwertfeger	Kundenberaterin Geschäftsstelle Köthen, Rüsternbreite
Birk Sobotta	Sachbearbeiter Unternehmenssteuerung

stellvertretender Beschäftigtenvertreter der Sparkasse

Birgit Wagner	stellvertretende Gruppenleiterin Personalentwicklung/ -betreuung
---------------	---

Vorstand:

<u>Vorsitzender</u>	<u>Mitglied</u>
Markus Klatte	Axel Koß

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeiten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 67 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 739 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen bzw. Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für die Hinterbliebenen betragen am Bilanzstichtag 18.492 TEUR bzw. 1.026 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite und Avale in Höhe von 949 TEUR ausgereicht.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	141
<u>Teilzeitkräfte</u>	<u>111</u>
Insgesamt	252

<u>nachrichtlich:</u>	
Auszubildende	21

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen 238 TEUR
 - für andere Bestätigungsleistungen 34 TEUR
- betrifft Prüfung gemäß § 89 WpHG

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage im Jahr 2022 haben wird.

Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

Bitterfeld-Wolfen, 13. Juni 2022

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Der Vorstand

Markus Klatte

.....
Markus Klatte
Vorstandsvorsitzender

Axel Koß

.....
Axel Koß
Vorstandsmitglied

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 49.165 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 231.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 4.626 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.620 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere
3. Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts bei Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

3. Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

- a) Die Sparkasse hat im Jahresabschluss Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen gebildet. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen im Jahresabschluss abgebildet sind.

- b) Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir eine Risikoeinschätzung bezüglich der Auswirkungen der aus der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 resultierenden Rechtsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vorgenommen. Diese basierte auf der Würdigung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der vollständigen und richtigen Erfassung von Rechtsrisiken insbesondere durch eine Befragung des Vorstands und der mit der Identifikation, Bewertung und Überwachung dieser Rechtsrisiken betrauten Organisationseinheiten der Sparkasse. Sie umfasste zudem die Durchsicht interner und externer Unterlagen bzw. öffentlich zugänglicher Informationen. Auf Basis unserer Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Wir haben den Ansatz und die Bewertung der durch die Sparkasse gebildeten Rückstellungen anhand der vorliegenden Informationen und hinsichtlich der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze geprüft. Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in relevante Unterlagen genommen, die insbesondere basierend auf juristischen Stellungnahmen externer Rechtsbeistände in der Buchführung der Sparkasse dokumentiert wurden. Wir haben eine Beurteilung der der Dotierung der Rückstellungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegenstehender Informationen vorgenommen.
- c) Weitere Informationen zur Bemessung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnach-

weise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

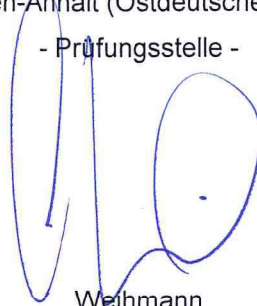
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Gunther Weihmann.

Berlin, 16. Juni 2022

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Weihmann

Wirtschaftsprüfer

LAGEBERICHT

der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum Jahresabschluss 31.12.2021

1.	Grundlagen des Unternehmens	2
2.	Wirtschaftsbericht	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage – Rückblick 2021	3
2.1.1	Das zweite von der Pandemie geprägte Jahr	3
2.1.2	Entwicklung der Finanzmärkte	6
2.2	Geschäftsverlauf	7
2.2.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	7
2.2.2	Kreditgeschäft	7
2.2.3	Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute	8
2.2.4	Beteiligungen	8
2.2.5	Einlagengeschäft	8
2.2.6	Verbundgeschäft	8
2.2.7	Vertriebs- und Produktpolitik	8
2.2.8	Personal- und Sozialbereich	9
2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
2.3.1	Vermögenslage	9
2.3.2	Finanzlage	10
2.3.3	Ertragslage	11
2.4	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	13
2.5	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage	14
3.	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	14
3.1	Prognosebericht	14
3.1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	14
3.1.2	Zukünftige Geschäftsentwicklung	16
3.2	Risikobericht	20
3.2.1	Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse	20
3.2.2	Risikotragfähigkeit und Limitierung	21
3.2.3	Wesentliche Risikoarten und Risikokonzentrationen	23
3.2.4	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	29
3.3	Chancenbericht	29

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz (KWG) und als sachsen-anhaltinische Sparkasse dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) sowie der Sparkassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SpkVO-LSA).

Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist das Gebiet ihres Trägers. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt dem Regionalprinzip gemäß § 5 SpkG-LSA.

Die Organe der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist ein Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. Sie fördert das Sparen und die allgemeine Vermögensbildung.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt. Sie ist ferner als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betreibt bankübliche Geschäfte. Das Investment-, Versicherungs- und Bauspargeschäft wird gemeinsam mit Verbundunternehmen aus der Sparkassenfinanzgruppe initiiert. Die Hauptgeschäftsfelder sind das Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft mit Privatkunden und mittelständischen Unternehmen sowie das Eigengeschäft. Ein flächendeckendes Filialnetz, kompetente Mitarbeiter, Entscheidungskompetenzen vor Ort und eine ganzheitliche Kundenberatung kennzeichnen das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Zum 31.12.2021 unterhielten wir neben der Hauptstelle in Bitterfeld-Wolfen 13 Geschäftsstellen, drei Selbstbedienungs-Center, sechs Geldautomaten-Standorte und einen mobilen Geldautomaten, welche die geschäftspolitische Positionierung als regionale Filialbank unterstreichen.

Darüber hinaus sichern drei Vermögensanlagecenter, zwei Firmenkundencenter, ein Immobiliencenter und ein Versicherungscenter eine an den speziellen Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtete Beratung ab. Über unser hauseigenes Service-Call-Center sowie eine Internet-filiale haben unsere Kunden die Möglichkeit, flexibel und unabhängig von Öffnungszeiten Bankgeschäfte zu erledigen. Des Weiteren ergänzt und verstärkt eine digitale Filiale den Vertrieb der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Wir führen zum Bilanzstichtag ca. 89.500 Privatgiro- und 5.600 Geschäftsgirokonten.

Zum 31.12.2021 beschäftigt die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld 248 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 22 Auszubildende. Damit ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ein bedeutender Arbeitgeber im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage – Rückblick 2021

2.1.1 Das zweite von der Pandemie geprägte Jahr

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp 6% und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen.¹ Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund 6 % 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Die meisten europäischen Länder beim BIP weiter deutlich unter Vorkrisenniveau

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % 2020 im Jahr 2021 um rund 5 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 % für das preisbereinigte BIP-Wachstum.

Verlauf in Deutschland im Rhythmus der Infektionswellen

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert. Der Jahresauftakt 2021 war zunächst von dem damaligen langen Lockdown verhegelt. Das schlug sich vor allem im ersten Quartal beim BIP negativ nieder. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten dann in der Phase mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September eine deutliche Erholung.

¹ Die hier und im Folgenden zitierten Angaben für die internationale Entwicklung sind entnommen aus dem World Economic Outlook (WEO) des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2021. Die dort angegebenen Prognosewerte lauteten auf 5,7 % für die Weltproduktion und 9,7 % für den Handel. Das Wachstum des „Welt-BIP“ wird vom IWF mit kaufkraftgewichteten Wechselkursen aggregiert.

Für das Schlussquartal, das dann wieder von der aufziehenden Infektionswelle der Delta-Variante des Virus gezeichnet war, liegt noch keine offizielle BIP-Zahl vor. Das Statistische Bundesamt hat bei der Vorstellung der Jahresergebnisse in der Pressekonferenz am 14. Januar 2022 aber durchblicken lassen, dass das BIP im Schlussquartal 2021 in laufender Rate im Vergleich zum Vorquartal um ein halbes bis ein ganzes % geschrumpft sein dürfte.

Stagnerender Konsum, erholte Investitionen und Exporte

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt aber nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau. Zum Jahresbeginn 2021 bis zum Frühjahr waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich (Restaurants, Beherbergung, Veranstaltungen, Sport, Kultur und Freizeit) geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen. Dazwischen lag eine Erholung im Sommer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders. Sie kamen recht gut durch die Krise. Hier erscheint das zeitliche Profil anders herum: 2020 war dort das starke Jahr. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu, die Wertschöpfung im Bausektor war in diesem Jahr sogar leicht rückläufig. Bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten am Bau lag das auch an dem bereits länger bestehenden Personalangel und nun auch noch dazu tretend an den vielfältigen beklagten Materialengpässen.

Angesichts der bestehenden Lieferengpässe ist es erfreulich, dass zumindest so viele Ausrüstungsinvestitionen und Exporte vollzogen werden konnten, dass diese beiden Verwendungskomponenten die jahresdurchschnittliche Erholung des BIP 2021 stützen konnten. Die Erholung der Ausrüstungsinvestitionen um 3,2 % verblasst allerdings gegenüber dem vorangegangenen realen Rückgang um 11,2 % in 2022. Immerhin ist erfreulich, dass die Unternehmen ihre Investitionszurückhaltung im Angesicht der Unsicherheiten der Pandemie aufgegeben haben und ihre Kapazitäten wieder erweitern wollen. Es waren allerdings noch einige Investitionsprojekte mehr geplant, deren Realisation ebenfalls an den Lieferengpässen scheiterte.

Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre auch dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten. Das betraf vor allem die Importe. Auch deshalb hat der hohe deutsche Leistungsbilanzüberschuss 2021 wieder zugenommen. Die Drosselung der Importe ist aber in der herrschenden Engpasssituation auch rein rechnerisch nicht gut für das deutsche BIP. Die Importe gehen zwar mit negativem Vorzeichen in die Inlandsproduktberechnung ein. Doch mit mehr bezogenen Rohstoffen und Vorprodukten wären spiegelbildlich positiv verbucht auch mehr Konsumgüter, Investitionen und Exporte möglich gewesen.

Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich durcheinander gewirbelt. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotschock.

Rekord bei den deutschen Staatsausgaben

Wirtschaftspolitisch lassen sich solche Angebotsengpässe viel schwieriger adressieren als zeitweise Nachfrageeinbrüche und die Überbrückung über die ersten beiden Lockdowns, die im Frühjahr 2020 und zum Jahresbeginn 2021 zu leisten waren.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 dennoch weiter deutlich zu, wenn gleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 %. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 %. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand.

Erwerbstätigenzahl recht konstant

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021.

In einigen Bereichen bestand sogar Personalmangel. So berichtete etwa der Gastronomiesektor, dass mit den Wiedereröffnungen im Sommer 2021 viele der in dieser Branche oft kurzfristig Beschäftigten nicht wieder zurückzugewinnen waren, weil sie inzwischen in andere Bereiche abgewandert sind.

Land Sachsen-Anhalt

Seit 2017 hat Sachsen-Anhalt ein vergleichsweise verhaltenes Wirtschaftswachstum gezeigt. Allerdings lag dieses 2019 mit 0,6 % immerhin exakt auf dem bundesdeutschen Niveau. In 2020 kam es aber im Zuge der Corona-Pandemie zu einem Einbruch in der Wirtschaftsleistung. Dieser fiel mit -3,9 % aber besser aus als in Deutschland mit -4,6 %.

Wesentlich für dieses Ergebnis waren pandemiebedingte Lockdowns in Deutschland und - zeitlich versetzt- in anderen Ländern. Mit diesen gingen unterbrochene bzw. gestörte Lieferketten, temporäre Grenzsicherungen und vor allem Geschäftsschließungen einher, die nahezu alle Wirtschaftsbereiche in Mitleidenschaft gezogen haben. Allerdings ist an dieser Stelle auch zu konstatieren, dass es im zweiten Halbjahr im Zuge der Lockerungen zu Verbesserungen kam. So war der Einbruch des preisbereinigten BIP in Sachsen-Anhalt im ersten Halbjahr mit -5,2 % noch deutlich stärker ausgeprägt.

Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt betrug zum Jahresende 6,7 % (Vorjahr = 7,5 %).

Der Geschäftsklimaindex ist im IV. Quartal 2021 laut Konjunkturbericht der IHK Halle-Dessau gegenüber dem Vorquartal stabil. Mit 8,3 Punkten bleibt er auf einem soliden positivem Niveau und übertrifft damit den Vorjahreswert. Dahinter stehen stabile Klimawerte bei Industrie und Baugewerbe, ein leichter Anstieg im Handel sowie Rückgänge bei Dienstleistern und dem Verkehrsgewerbe.

Die Geschäftslage über alle Branchen hinweg ist mit 36,5 %-Punkten gegenüber dem Vorquartal erneut fast unverändert und liegt über dem Wert des Vorjahresquartals.

Der Saldo der Geschäftserwartungen über alle Branchen hinweg fällt gegenüber dem Vorquartal etwas ab, liegt mit -19,8 %-Punkten aber noch über dem Vorjahresquartal.

2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte

Rückkehr der Inflation – unterschiedliche Reaktionen der Geldpolitik

In den USA und in Europa war eine stark zulegende Preisdynamik zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den Verbraucherpreisen ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 % erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahreschluss sogar 5,7 % bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 %. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Die EZB-Zinssätze für die Einlagefazilität (-0,5 %), Hauptrefinanzierungsgeschäfte (0,00 %) und die Spitzenrefinanzierung (0,25 %) blieben unverändert.

An den Kapitalmärkten stieg die Rendite für 10-jährige Bundeswertpapiere im Jahresdurchschnitt von -0,6 % im Jahr 2020 auf -0,2 % im Jahr 2021. Der Bonitätsaufschlag 7- bis 10-jähriger deutscher Pfandbriefe zu Bundesanleihen erhöhte sich in 2021 und betrug zum Jahresende 51 BP (31.12.2020 = 35 BP).

Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg im Jahr 2021 trotz unterjähriger Schwankungen von 13.719 Punkten um 13,6 % auf 15.885 Punkte. Gestützt wurde diese Entwicklung maßgeblich

durch die Geldpolitik der EZB sowie die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung der Konjunktur. Eine Anlage in Aktien wurde damit begünstigt.

Der Euro wurde im Jahresverlauf gegenüber dem Dollar abgewertet. Der Wechselkurs hat sich im Vergleich zum Jahresende 2020 von 1,22 USD / EUR auf 1,13 USD / EUR reduziert.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist zum 31.12.2021 um 70,2 Mio. EUR auf 2.219,0 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 2.148,8 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Wertberichtigungen und Eventualverbindlichkeiten) der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld stieg im Berichtsjahr ebenfalls um 78,7 Mio. EUR auf 2.290,2 Mio. EUR (Vorjahr 2.211,6 Mio. EUR).

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme 2021 beträgt 2.206,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Planwert von 2.177,4 Mio. EUR ergibt sich eine Abweichung von 29,2 Mio. EUR. Diese resultiert im Wesentlichen aus einem weiteren Anstieg der Mittelaufkommen von Kunden und höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Tages- und Termingeldaufnahme). Auf der Aktivseite erhöhten sich insbesondere das Zentralbankguthaben und die Forderungen an Kunden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Jahresdurchschnittsbilanzsumme um 79,0 Mio. EUR.

2.2.2 Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite, vor Wertberichtigungen) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 819,8 Mio. EUR um 39,5 Mio. EUR auf 859,3 Mio. EUR. Erhöht haben sich die Kredite an Privatpersonen, maßgeblich auf Grund der anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen. Die Kredite an Unternehmen (ohne Schuldscheindarlehen) sind zum Berichtsstichtag leicht rückläufig. Der Verlauf im Kreditgeschäft liegt dennoch über unseren Erwartungen. Ursache hierfür ist die sehr gute Entwicklung an privaten Wohnungsbaukrediten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Darlehen aus eigenen Mitteln in Höhe von 138,5 Mio. EUR bewilligt. Die Bewilligungen an Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. EUR bzw. 2,4 % auf 50,3 Mio. EUR rückläufig. Die Bewilligungen an Privatpersonen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Mio. EUR bzw. 5,5 % auf 84,3 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr 80,0 Mio. EUR). Die neu zugesagten Kredite konnten die aus Tilgungen resultierenden Mittelzuflüsse überkompensieren.

Einschließlich der zum Jahresende bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen betrug das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite) 922,4 Mio. EUR (Vorjahr 877,4 Mio. EUR). Dabei wurden Zusagen, die jederzeit und vorbehaltlos gekündigt werden können (z.B. bis auf weiteres eingeräumte Dispositions- und Kontokorrentkredite), nicht einbezogen.

In unserem Kreditportfolio sind Ausleihungen an Privatkunden übergewichtet. Vorrangig handelt es sich bei den Ausleihungen an Privatkunden um Wohnungsbaukredite. Struktureller Schwerpunkt der Ausleihungen an gewerbliche Kreditnehmer ist die Branche Beratung, Planung und Sicherheit.

2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute

Das Wertpapiervermögen betrug am Jahresende 1.098,8 Mio. EUR und hat sich um 14,4 Mio. EUR bzw. 1,3 % erhöht (Vorjahr 1.084,4 Mio. EUR). Die Forderungen an Kreditinstitute und Zentralbankguthaben haben sich von 263,2 Mio. EUR um 25,8 Mio. EUR auf 289,0 Mio. EUR erhöht. Die Veränderungen betreffen maßgeblich höhere Zentralbankguthaben. Die Entwicklung liegt leicht über unseren Erwartungen. Die höheren Bestände resultieren vorrangig aus der Zunahme an Mittelaufkommen von Kunden.

2.2.4 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 3,1 Mio. EUR. Das Beteiligungsportfolio setzt sich ausschließlich aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen.

2.2.5 Einlagengeschäft

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld refinanziert sich im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die Kundeneinlagen haben sich gegenüber 2020 um 54,1 Mio. EUR auf 1.817,0 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1.762,9 Mio. EUR). Die Kundeneinlagen liegen damit deutlich über dem Planwert für das Geschäftsjahr 2021, welcher von einem Bestandswachstum in Höhe von 40,0 Mio. EUR ausgegangen ist. Der Anstieg ist maßgeblich auf höhere Einlagen von Privatpersonen im Bereich der täglich fälligen Verbindlichkeiten zurückzuführen und Ausdruck der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 79,3 % des Geschäftsvolumens.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 9,8 Mio. EUR auf 128,6 Mio. EUR (Vorjahr 118,8 Mio. EUR). Sie betragen zum Bilanzstichtag 5,6 % des Geschäftsvolumens.

2.2.6 Verbundgeschäft

Neben den bilanzwirksamen Anlagen in klassischen Bankprodukten steht die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Kunden als Allfinanzdienstleister auch in allen Fragen der Wertpapieranlage, des Bausparens und im Versicherungsbereich zur Seite. Dabei werden vorrangig Produkte der DekaBank Deutsche Girozentrale, der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG (LBS) und der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) als Verbundpartner innerhalb der Sparkassenorganisation vermittelt. Im Wertpapiergeschäft konnte unser Ertragsziel erreicht werden. Demgegenüber wurden die Jahresziele im Bauspar- und Versicherungsgeschäft nicht erfüllt.

2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik

In einem härter werdenden Wettbewerb der Finanzdienstleistungsinstitute, in dem sich Produkte und Konditionen zunehmend angleichen, will sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor allem mit ihrem Service und der Qualität der Produkte sowie der Beratung unterscheiden. Für eine ganzheitliche, bedarfsgerechte Kundenbetreuung werden in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld flächendeckend das S-Finanzkonzept und der Beratungsprozess Anlageberatung eingesetzt.

Darüber hinaus ist sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung bewusst. Hierbei wird die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld maßgeblich auf die innovativen Lösungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, wie beispielsweise die Sparkassen-App, das mobile Bezahlen mit dem Smartphone oder das Handy-zu-Handy-Zahlungssystem „Giropay“ abstellen. Ebenso soll die Digitale Filiale ein fester Bestandteil im Vertrieb der

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld werden, um technikaffinen Kunden einen entsprechenden Beratungszugang bei gleicher Produktvielfalt anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden – auch bedingt durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie – insbesondere die Themen Online-Banking, kontaktloses Bezahlen und Mobiles Bezahlen weiter forciert.

2.2.8 Personal- und Sozialbereich

Für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld als Dienstleistungsunternehmen stellen die Mitarbeiter / -innen eine entscheidende Ressource dar.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende) hat sich im Jahresdurchschnitt 2021 von 265 auf 252 verringert. Diese Entwicklung basiert u.a. auf einer effizienteren Prozessgestaltung in Folge der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen-Finanzgruppe in den Stabs-, Markt- und Marktfolgeabteilungen, aber auch in Folge der demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch war es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld möglich, altersbedingt frei gewordene Stellen früher als geplant einsparen zu können bzw. nicht neu zu besetzen. Der Rückgang liegt über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung.

Im Jahresdurchschnitt wurden darüber hinaus 21 Auszubildende in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beschäftigt. Die angestrebte Ausbildungsquote von 7 % konnte erreicht werden. Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte hat für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor dem Hintergrund der Auswirkungen der weiteren demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld elementare Bedeutung. Ziel der Personalarbeit ist es, den zukünftigen Personalbedarf aus der eigenen Ausbildung zu rekrutieren. Insgesamt konnten 2021 drei Auszubildende in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Sämtliche Bewertungen der Bilanzposten erfolgten nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln wurden erfüllt. Im Rahmen der Eigenkapitalplanung wurden neben dem Planszenario auch adverse Annahmen zur Geschäftsentwicklung simuliert.

Zum 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote 19,58 %. Diese berechnet sich aus dem Verhältnis der Eigenmittel (232,0 Mio. EUR) zum Gesamtrisikobetrag (1.184,8 Mio. EUR) gemäß den Vorgaben der europäischen Eigenkapitalrichtlinie CRR. Aufgrund eines höheren Gesamtrisikobetrages, vorrangig bei der Position Unternehmen, liegt die Quote leicht unter dem prognostizierten Wert (20,18 %).

Der gesetzlich vorgeschriebene Wert von 8,0 % ist gemäß des SREP-Bescheides der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um einen Eigenmittelzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 2,0 %-Punkte zu erhöhen. Außerdem ist ein Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG in Höhe von 2,5 % sowie ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 10d KWG in Höhe von 0,01 % vorzuhalten. Damit war zum 31.12.2021 eine Gesamtkapitalanforderung (OCR) von 12,51 % zu erfüllen. Die Eigenmittelanforderungen wurden demnach beachtet.

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr 2021, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,0003 %.

Es besteht ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Die dort hinterlegten Wertpapiere dienen als Sicherheit für mögliche Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Stille Lasten sind nicht vorhanden. Rückstellungen bestehen für ungewisse Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 36,4 Mio. EUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. EUR bzw. 20,1 % (Vorjahr 30,3 Mio. EUR). Hiervon entfallen rd. 3,0 Mio. EUR auf das Passivprodukt S-Prämiensparen flexibel.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über stille Reserven nach § 26 a KWG (a. F.) und § 340 f HGB sowie über einen Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist solide und lässt keine Zahlungsschwierigkeiten erkennen.

Für die Liquiditätsbereitstellung stehen per 31.12.2021 Kundeneinlagen inklusive nachrangiger Verbindlichkeiten von 1.817,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde im Berichtsjahr dispositionsbedingt teilweise in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften sowie Übernachtskrediten abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr in keiner Periode im Monatsdurchschnitt unterschritten.

Die gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 berechnete LCR betrug 378,4 % zum Stichtag 31.12.2021 und lag damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100 %.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden sind in Höhe von 63,1 Mio. EUR vorhanden.

2.3.3 Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Werte aus:

	in TEUR		in % der DBS	
	2021	2020	2021	2020
Zinsüberschuss	34.268	36.070	1,55	1,70
Provisionsüberschuss	14.003	14.223	0,63	0,67
Sonstiger ordentlicher Ertrag	971	890	0,04	0,04
Ordentliche Aufwendungen	-28.712	-29.483	-1,30	-1,39
davon: Personalaufwand	-17.331	-17.447	-0,79	-0,82
davon: Sachaufwand	-10.331	-10.882	-0,47	-0,51
davon: sonstiger ordentlicher Aufwand	-1.050	-1.154	-0,05	-0,05
Betriebsergebnis I	20.530	21.701	0,93	1,02
Bewertungsmaßnahmen	-1.657	-308	-0,08	-0,01
davon: Kreditgeschäft	243	528	0,01	0,02
davon: Wertpapiergeschäft	-1.985	-774	-0,09	-0,04
davon: Sonstiges	85	-62	0,00	0,00
Betriebsergebnis II	18.873	21.393	0,86	1,01
neutrales Ergebnis	-6.237	-6.906	-0,28	-0,32
Ertragsteuern	-4.620	-5.710	-0,21	-0,27
Verfügbares Ergebnis	8.016	8.778	0,36	0,41

Für die Analyse der Ertragslage im Geschäftsjahr wird die Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt. Das Neutrale Ergebnis in Höhe von 6.237 TEUR beinhaltet dabei verschiedene Einzelwerte, die innerhalb des GuV-Schemas folgenden Positionen zugeordnet werden:

Position	Bezeichnung	Betrag in TEUR
GuV 1	Zinsertrag	720
GuV 2	Zinsaufwand	-2.945
GuV 5	Provisionserträge	55
GuV 6	Provisionsaufwendungen	-86
GuV 8	Sonstige betriebliche Erträge	1.034
GUV 10ab	Personalaufwand	0
GuV 10b	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-4.065
GuV 12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-950
GUV 15	Abschreibungen auf Beteiligungen	0
GUV 24	Grundsteuern	0
Gesamt		-6.237

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle. Er verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. EUR auf 34,3 Mio. EUR. Mit 1,55 % der Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS 2021 = 2.206,6 Mio. EUR) liegt der Zinsüberschuss unter dem Vorjahresniveau von 1,70 % der DBS (DBS 2020 = 2.127,6 Mio. EUR). Der Landesdurchschnitt beträgt 1,41%

der DBS. Das Ergebnis liegt mit 22,8 Mio. EUR deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2021 = 31,4 Mio. EUR).

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Der Zinsertrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 2,2 Mio. EUR rückläufig entwickelt (Ist 31.12.2021 = 37,3 Mio. EUR / Vorjahr = 39,6 Mio. EUR). Ursache sind auf Grund der anhaltenden Niedrig- und Minuszinsphase geringere Zinserträge im Kundenkredit- und Eigenanlagegeschäft. Auf Grund höheren Erträge aus Eigenanlagen konnte im Vergleich zur Planung ein höherer Zinsertrag erzielt werden (Plan 2021 = 35,4 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2021 beträgt 3,0 Mio. EUR und liegt unter dem Vorjahreswert von 3,5 Mio. EUR. Der Planwert wurde um 0,9 Mio. EUR unterschritten. Die Abweichung resultiert aus geringeren Zinsaufwendungen im Kundengeschäft (-0,6 Mio. EUR) und Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-0,3 Mio. EUR).

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) hat sich um 0,1 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR (0,68 % der DBS) verringert und liegt damit unter dem Niveau des Landesdurchschnittes (0,76 % der DBS). Die bestimmenden Größen im Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft Privat- und Geschäftsgiroverkehr, gefolgt von den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft. Insgesamt wurde der Planwert des Provisionsüberschusses leicht unterschritten (Abweichung -0,1 Mio. EUR).

Die ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwand, Sachaufwand und sonstiger ordentlicher Aufwand) sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR rückläufig und betragen 28,7 Mio. EUR (Vorjahr = 29,5 Mio. EUR). Mit 1,30 % der DBS sind sie damit niedriger als der Landesdurchschnitt (1,38 % der DBS).

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. EUR auf 17,3 Mio. EUR (0,79 % der DBS) verringert. Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,84 %. Auf Grund geringerer Mitarbeiterkapazitäten und damit eingesparter Löhne und Gehälter sowie geringerer Zuführungen zu Personalrückstellungen liegt der Wert um 0,2 Mio. EUR unter unseren Planannahmen.

Der Sachaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR bzw. 0,47 % der DBS verringert. Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,52% der DBS. Der Planwert in Höhe von 11,5 Mio. EUR wurde um 1,2 Mio. EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Umsetzung einer Umlageposition in das neutrale Ergebnis und Einsparungen aus geringeren IT-Aufwendungen sowie verschiedenen sonstigen Aufwandspositionen, die u.a. wegen der Corona-Pandemie nicht zum Tragen kamen, zurückzuführen.

Im Ergebnis hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 1,2 Mio. EUR auf 20,5 Mio. EUR verringert und liegt mit 0,93 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 0,79 % der DBS. Unsere Planerwartungen von 0,76 % der DBS konnten deutlich übererfüllt werden.

Zum 31.12.2021 ergibt sich ein Bewertungsergebnis von -1,7 Mio. EUR (Vorjahr -0,3 Mio. EUR). Dieser Wert ist besser als der geplante Bewertungsaufwand in Höhe von 5,9 Mio. EUR. Hintergrund sind geringere Abschreibungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft als ursprünglich angenommen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) und fällt damit besser als geplant aus (Plan 2021 = -3,6 Mio. EUR). Ursache ist der vorsichtige Planansatz des Bewertungsergebnisses vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Das Bewertungsergebnis saldiert sich aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen

in Höhe von saldiert 0,03 Mio. EUR, Direktabschreibungen in Höhe von 0,02 Mio. EUR, Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie Zuführungen von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Im Wertpapiergeschäft ist ein Bewertungsergebnis in Höhe von -2,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Es setzt sich aus realisierten Kursgewinnen in Höhe von 0,3 Mio. EUR, realisierten Kursverlusten in Höhe von 0,2 Mio. EUR, Zuschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR und schwebenden Verlusten in Höhe von 2,2 Mio. EUR zusammen. Dieser Wert liegt mit 1,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und ist um 0,3 Mio. EUR besser als der Planwert von -2,3 Mio. EUR (Vorjahr -0,8 Mio. EUR).

Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr 2021 im sonstigen Bewertungsergebnis 0,1 Mio. EUR vereinnahmt werden (Vorjahr = -0,1 Mio. EUR / Plan 2021 = 0 Mio. EUR), die im Wesentlichen aus Erlösen einer Schadensersatzklage resultieren.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich auf 18,9 Mio. EUR oder 0,86 % der DBS reduziert (Vorjahr 21,4 Mio. EUR bzw. 1,01 % der DBS). Dieser Wert liegt über dem Niveau des Landesdurchschnitts von 0,68 % der DBS sowie deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2021 = 0,49 %).

Das neutrale Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR auf -6,2 Mio. EUR bzw. -0,28 % der DBS verbessert (Vorjahr -0,32 % der DBS). Dieser Wert weicht von unserem Planwert in Höhe von -0,1 Mio. EUR um 6,1 Mio. EUR ab. Bedingt ist diese Abweichung im Wesentlichen durch eine Zuführung zu den Rückstellungen für den Stützungsfonds und einem Passivprodukt.

Der gewinnabhängige Steueraufwand reduzierte sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr von 5,7 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich ein verfügbares Ergebnis von 8,0 Mio. EUR bzw. 0,36 % der DBS (Vorjahr 8,8 Mio. EUR bzw. 0,41 % der DBS). Dieses Ergebnis liegt, u.a. wegen eines höheren Zinsüberschusses, geringerer ordentlicher Aufwendungen und geringerer Bewertungsaufwendungen, deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung und ermöglicht eine Dotierung von Vorsorgereserven, um die betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch zukünftig angemessen erfüllen zu können.

2.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind:

- das Betriebsergebnis vor Bewertung,
- die Cost-Income-Ratio (CIR) und
- die Gesamtkapitalquote gemäß CRR.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird herangezogen, um den jährlichen Geschäftserfolg der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zu messen. Mit dem erzielten Ergebnis sollen die Bewertungsrisiken abgeschirmt, der öffentliche Auftrag erfüllt und die Eigenkapitalausstattung gestärkt werden. Für das Betriebsergebnis vor Bewertung wird im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung ein Sollwert festgelegt, welcher sich an der erwarteten Marktsituation und deren Einflussfaktoren ausrichtet. Wie bereits oben dargelegt hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 1,2 Mio. EUR auf 20,5 Mio. EUR verringert. Dennoch liegt es mit 0,93 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 0,79 % der

DBS. Unsere Planerwartungen von 0,76 % der DBS bzw. 16,6 Mio. EUR konnten übererfüllt werden.

Mit der Cost-Income-Ratio lässt sich messen, wie effizient die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld bankspezifische Dienstleistungen und Produkte anbieten kann. Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Aufwendungen und dem Bruttoertrag, die so genannte Cost-Income-Ratio, ist mit 57,4 % im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant (Vorjahr 56,6 %). Der Planwert in Höhe von 63,7 % konnte aufgrund des höheren Zinsüberschusses sowie der geringeren ordentlichen Aufwendungen deutlich unterschritten werden.

Die Gesamtkapitalquote als Ausdruck der Bonität und Solidität der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beträgt 19,58 %. Die Gesamtkapitalquote liegt damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel von Kreditinstituten. Damit ist auch die Eigenmittelbasis für zukünftige Geschäftsaktivitäten geschaffen.

2.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage

Die Vermögensverhältnisse und die Finanzlage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Die Kapitalausstattung wird durch die Aufstockung der Reserven weiter gestärkt. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Ertragslage weist eine stabile Entwicklung auf und ist im Vergleich zu unseren Planungen günstiger ausgefallen. In der Gesamtbeurteilung ist es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in Anbetracht des schwierigen Marktumfeldes gelungen, eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung zu erreichen. Die wirtschaftliche Lage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird insgesamt als gut eingeschätzt.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Kriegs in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst werden.

Fortsetzung der Erholung abhängig vom Pandemiegeschehen

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein. Die Hoffnungen richten sich auf den weiteren Jahresverlauf.

Die Chefvolkswirte halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 % für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 % in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Aber auch die Investitionstätigkeit würde bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf zunehmend entspannen.

Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zunehmen, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Inflation vorerst weiter auf erhöhtem Niveau

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst.

Dem steht für die deutschen Inflationsraten allerdings der technische Effekt entgegen, dass die Mehrwertsteuerermäßigung im zweiten Halbjahr 2020 nun ab Anfang 2022 aus den Vorjahresvergleichsbasen verschwinden wird. Ende 2021 hatte der Vergleich mit den steuerlich niedrigeren Endpreisen die Raten noch aufgebläht. Im Jahresschnitt 2022 ist in der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex HVPI für Deutschland mit einer Rate von gut drei %, für den Euroraum von rund drei % zu rechnen. Das läge erneut über der Zielgröße der EZB bei mittelfristig angestrebten Raten von zwei %.

Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Das ist aber, wie die überraschend hohe Preisdynamik des letzten halben Jahres gezeigt hat, alles andere als sicher. Die EZB wäre deshalb gut beraten, sich flexibler für einen ggf schneller als erwartet nötig werdenden geldpolitischen Ausstieg aufzustellen.

Die Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt. Die EZB will dagegen nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren.

Eine in dieser Konstellation zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte auch Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat ihre langfristigen Ziele in einer Geschäftsstrategie verankert und eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risiko- sowie IT-Strategie formuliert.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele erfolgt in einer Mittelfristigen Unternehmensplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre. Unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung der Umwelt und der Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld getroffen.

Der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2022 – 2024 liegen folgende Prämissen zu Grunde:

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind schwer abzuschätzen. Derzeit lässt sich kaum absehen, welche langfristigen Schäden die Corona-Krise in

den Wirtschaftsstrukturen hinterlassen wird und wie die wirtschaftspolitischen Reaktionen wirken. So ist unsicher, wie viele Unternehmen durch die Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin anhaltenden Niedrig- und Minuszinsumfeldes sieht sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in den nächsten Jahren mit erheblichen Anforderungen aus der Ergebnisentwicklung konfrontiert.

Der Zinsüberschuss wird dauerhaft unter Druck stehen. Dies resultiert aus sinkenden Margen im Einlagengeschäft sowie deutlich niedrigeren Wiederanlagezinssätzen im Kundenkredit- und Eigengeschäft.

Zudem beeinflusst der prognostizierte Bevölkerungsrückgang maßgeblich die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet, womit sich die Zahl der Erwerbstätigen vermindert, Einkommen stagnieren, Gewerbeanmeldungen zurückgehen und Steuereinnahmen tendenziell sinken dürften. Für das Marktumfeld der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird demzufolge ein Schrumpfungsprozess erwartet, der sich auf die Geschäftsentwicklung auswirken sollte. Die Organisationsstrukturen und Prozesse gilt es sinnvoll im Einklang mit dem Marktumfeld zu gestalten.

Die klassischen Provisionsträger wie das Girogeschäft (tendenziell rückläufige Anzahl von Girokonten), das Lebensversicherungsgeschäft (niedrige Garantiezinsen) und das Wertpapierdienstleistungsgeschäft (massive Auflagen des Verbraucherschutzes für den Beratungsprozess) werden trotz geschäftspolitischer Maßnahmen (z.B. Steigerung der Vertriebsleistungen) nur im begrenzten Maße eine Entlastung bringen. Dennoch wird der Provisionsüberschuss gegenüber dem sinkenden Zinsergebnis weiter an Bedeutung zunehmen, da insbesondere das Wertpapiergeschäft in nicht zinstragenden Anlageklassen durch die Niedrig- und Minuszinsphase eine Belebung erfahren sollte.

Die Wettbewerbsbedingungen werden sich mit der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäftes und einem zunehmenden Wettbewerb durch neue Bankdienstleister („FinTechs“) weiter verschärfen. Die anhaltende Regulierungsflut der Aufsichtsbehörden führt zu höheren Verwaltungskosten. Der Kostendruck nimmt durch die vorstehend skizzierte Ertragsentwicklung deutlich zu. Die Aufwendungen für Bankdienstleistungen müssen daher weiter gesenkt und der Personaleinsatz stetig optimiert werden.

3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Der zunehmende Wettbewerb insbesondere durch Direkt- und Internetbanken wird die geschäftlichen Aktivitäten weiterhin beeinflussen. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie.

Im Einzelnen wird folgende Entwicklung prognostiziert:

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme wird sich ausgehend von 2.206,6 Mio. EUR in 2021 im Prognosezeitraum bis 2024 auf 2.330,7 Mio. EUR erhöhen (2022 = 2.269,2 Mio. EUR / 2023 = 2.297,2 Mio. EUR).

Im Kundenkreditgeschäft (privates und gewerbliches Kreditgeschäft) wird für die Jahre 2022 – 2024 unter Berücksichtigung der Festzinsabläufe, der planmäßigen Tilgungen und außerplanmäßigen Sondertilgungen sowie dem geplanten Neugeschäft ein Bestandszuwachs von bis zu 35,5 Mio. EUR p.a. erwartet. Dieser resultiert aus einem geplanten Wachstum im privaten Kreditgeschäft um bis zu 23,5 Mio. EUR p.a. und im gewerblichen Kreditgeschäft um 12,0 Mio. EUR p.a.

Favorisierte Anlageklassen bei den Eigenanlagen bleiben hochliquide öffentliche Anleihen und besicherte Wertpapiere. Die Wiederanlage der Fälligkeiten erfolgt in einem sehr niedrigen Zinsniveau. Die Planung der Volumina an Eigenanlagen korrespondiert mit entsprechenden Volumensveränderungen bei den Forderungen an Kreditinstitute. In Summe beider Positionen gehen wir für 2022 sowie für die Folgejahre von weitgehend konstanten Volumina aus.

Auch im Bereich Beteiligungen wird im Planungszeitraum auf Grund der maßgeblichen Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe von einer grundsätzlich konstanten Entwicklung ausgegangen.

Die Investitionsmaßnahmen werden nach einem leichten Anstieg in 2022 wieder auf einen eher geringen Umfang zurückgehen. In 2022 wird mit Ersatzinvestitionen in Hard- und Software sowie Investitionen in betrieblich genutzte Gebäude gerechnet. In den Folgejahren umfassen die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen aufgrund von Überalterung / Verschleiß.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase wird mit verstärkten Mittelzuflüssen vor allem im Bereich der Sichteinlagen gerechnet. Daher wird ein Anstieg der Kundeneinlagen im Planungszeitraum erwartet (2022 = 40,0 Mio. EUR, 2023 = 30,0 Mio. EUR, 2024 = 20 Mio. EUR).

Die einzelnen Sparten des Verbundgeschäftes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Marktanteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Im Bauspargeschäft wird für 2022 und 2023 ein Zuwachs und in 2024 von einer konstanten Entwicklung ausgegangen. Im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft wird mit einer leichten Erhöhung der Erträge geplant.

Die Maßnahmen der Vertriebs- und Produktpolitik werden sich auch zukünftig an der Vertriebs- und Kampagnenplanung orientieren. Im Fokus stehen weiterhin eigene bilanzwirksame Produkte sowie Produkte unserer Verbundpartner.

Die quantitative Personalplanung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld orientiert sich an den Ergebnissen eines Projektes zur Personalbemessung. Für die Jahre 2022 – 2024 wird mit einer rückläufigen Anzahl an Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Durch effizientere Prozesse sowie der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen sollen zukünftige Personaleinsparungen erreicht werden. Vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftemangels und um ausreichend Potential für eine Verjüngung der Belegschaft zu haben, werden eine Ausbildungsquote von 7 % und die Übernahme von Auszubildenden in befristete Arbeitsverhältnisse angestrebt.

Die Erfolgsprognose für die Jahre 2022 – 2024 geht von folgenden zusammenfassenden Annahmen und Kalkulationsgrundlagen aus:

- Der Zinsüberschuss wurde aus internen Analysen unter Berücksichtigung der Bilanzstrukturplanung und einer konstanten Fortschreibung des Zinsniveaus auf Grund der erwarteten anhaltenden Niedrigzinsphase ermittelt.
- Der Provisionsüberschuss basiert auf dem Preis- und Leistungskatalog sowie den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft gemäß Vertriebsplanung.
- Der ordentliche Aufwand beinhaltet im Personalaufwand quantitative Personalveränderungen und Gehaltssteigerungen gemäß erwarteter Tarifabschlüsse. Beim Sachaufwand wurden die Investitionsplanungen, allgemeine Kostensteigerungen und -senkungen sowie Abschreibungen berücksichtigt.

- Das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsmeinung unter Hinzurechnung von simulierten Veränderungen der Bonitätsspreads ermittelt. Bei Immobilienfonds werden historische Fondsdaten zugrunde gelegt. Aufgrund der Entwicklung an den Kapitalmärkten wird in 2022 ein erhöhtes Verlustrisiko erwartet.
- Bei der Planung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft wurde eine hausinterne Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung validiert wurde.

Der Zinsüberschuss wird von 34,3 Mio. EUR (1,55 % der DBS) im Jahr 2021 auf 30,9 Mio. EUR (1,36 % der DBS) im Jahr 2022 und sukzessive auf 27,1 Mio. EUR (1,16 % der DBS) im Jahr 2024 zurückgehen. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus resultiert diese Entwicklung maßgeblich aus dem Absinken des Zinsertrages. Sowohl fällige Wertpapiere im Eigenbestand als auch zurückgezahlte Kundenkredite können nur zu einem deutlich niedrigeren Zinssatz wieder angelegt bzw. neu ausgereicht werden. Der Zinsaufwand wird mehrheitlich von Kundenverbindlichkeiten bestimmt. Hier sind Einmalanlagen mit befristeten Zinsvereinbarungen sowie Prämienzahlungen für laufende Sparverträge (S-Prämien sparen flexibel) die maßgeblichen Aufwandspositionen.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) wird sich mit 15,0 Mio. EUR (0,68 % der DBS) im Jahr 2021 auch in 2022 konstant entwickeln (Plan 15,0 Mio. EUR bzw. 0,66 % der DBS). In den Folgejahren wird ein geringer Anstieg auf 15,3 Mio. EUR geplant (2024 = 0,66 % der DBS). Hauptursache sind - vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Preissensibilität unserer Kunden - die rückläufigen Erträge aus Kontoführungsentgelten. Die hier einkalkulierten Rückgänge können aber vollständig durch geplante Mehrerträge aus dem Wertpapier- und sonstigen Verbundgeschäft kompensiert werden.

Der Personalaufwand in Höhe von 17,3 Mio. EUR im Jahr 2021 oder 0,79 % der DBS wird sich im Jahr 2022 auf 17,0 Mio. EUR (0,75 % der DBS) reduzieren. Im Jahr 2023 prognostizieren wir 17,2 Mio. EUR (0,75 % der DBS) und im Jahr 2024 17,4 Mio. EUR (0,75 % der DBS). Der Personalaufwand wird weiterhin den größten Kostenblock darstellen. Die prognostizierten Tarifsteigerungen können durch die geplante Verringerung des Personalbestandes nahezu kompensiert werden.

Der Sachaufwand wird sich von 10,3 Mio. EUR im Jahr 2021 oder 0,47 % der DBS im Jahr 2022 auf 10,7 Mio. EUR (0,47 % der DBS) erhöhen und dann in den Planjahren bis 2024 auf 9,9 Mio. EUR (0,42 % der DBS) zurückgehen. Schwankungen in dieser Position ergeben sich in den Planjahren auf Grund unterschiedlicher Investitionszyklen z.B. bei Hard- und Software sowie Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich insbesondere vor dem Hintergrund des sinkenden Zinsüberschusses von 20,5 Mio. EUR (0,93 % der DBS) in 2021 im Jahr 2022 auf 17,4 Mio. EUR (0,77 % der DBS) und dann sukzessive auf 14,5 Mio. EUR (0,62 % der DBS) in 2024 verringern.

Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird im Jahr 2022 ein Wert von -25,1 Mio. EUR (-1,11 % der DBS) prognostiziert, welcher sich in den Folgejahren auf -1,5 Mio. EUR (-0,06 % der DBS) verringern sollte. Die Planwerte wurden auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsentwicklung für die Planjahre 2023 und 2024 ermittelt. Dabei wurden auch mögliche, simulierte Adressenausfallrisiken berücksichtigt. Im Vergleich zum Jahr 2021 (-0,09 % der DBS bzw. 2,0 Mio. EUR) werden aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt in 2022 deutlich höhere Aufwendungen prognostiziert.

Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird für das Jahr 2022 ein Betrag von -1,9 Mio. EUR oder -0,08 % der DBS und für die Folgejahre ein Betrag von -1,2 Mio. EUR in 2022 und 2024 prognostiziert. Mit dem Bestandswachstum vergangener Jahre werden sich tendenziell auch die Adressenausfallrisiken moderat erhöhen. Grundsätzlich basiert der Planwert 2022 auf der Grundlage einer Expertenschätzung und wurde mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung anhand der Risikostruktur des Kreditportfolios für den Zeitraum von einem Jahr validiert. Darüber hinaus können Folgewirkungen der Corona-Pandemie und dadurch höhere Bewertungsaufwendungen nicht ausgeschlossen werden. Daher wurde für das Jahr 2022 ein erhöhtes Risikobudget eingestellt. Im Vergleich zu 2021 (0,2 Mio. EUR) wird mit höheren Bewertungsaufwendungen gerechnet.

Im sonstigen Bewertungsergebnis wird mit keinen Bewertungsmaßnahmen gerechnet. Im Vergleich zu 2021 (0,1 Mio. EUR) stellt dies eine geringe Veränderung dar.

Ohne Berücksichtigung möglicher Veränderungen bei den Vorsorgereserven ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis vor Steuern von -10,0 Mio. EUR (-0,44 % der DBS) im Jahr 2022, das sich in 2023 auf 12,6 Mio. EUR (0,55 % der DBS) und in 2024 auf 11,5 Mio. EUR (0,49 % der DBS) erhöhen wird. Im Vergleich zum Ergebnis vor Steuern 2021 in Höhe von 12,6 Mio. EUR werden in den Planjahren geringere verfügbare Ergebnisse prognostiziert.

Die geplante Geschäftsentwicklung in 2022 kann durch die Auflösung von Vorsorgereserven kompensiert werden. In 2023 und 2024 werden die Ergebnisse für die Bildung von Reserven zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung verwendet, um den zukünftigen regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld kann gemäß unseren Planungen auch zukünftig sichergestellt werden.

3.1.3 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Wie bereits oben dargelegt, wird sich das Betriebsergebnis vor Bewertung wegen des sinkenden Zinsüberschusses von 20,5 Mio. EUR in 2021 sukzessive auf 14,5 Mio. EUR in 2024 verringern.

Die Cost-Income Ratio wird sich von 57,4 % im Jahr 2021 im Prognosezeitraum 2022 – 2024 sukzessive auf 65,3 % im Jahr 2024 erhöhen. Hintergrund ist, dass der sinkende Zinsüberschuss nicht durch die höheren ordentlichen Erträge bzw. die niedrigeren ordentlichen Aufwendungen kompensiert werden kann.

Die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen ist Bestandteil der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2022 – 2024 der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Die Kapitalplanung wird dabei um ein weiteres Jahr fortgeschrieben und umfasst demnach einen Zeitraum von vier Jahren. Neben der Entwicklung der Eigenmittel im Planszenario wird eine abweichende Entwicklung beim Eintritt eines adversen Szenarios (pessimistische Geschäftsentwicklung) simuliert. Darüber hinaus wird das Planszenario in Verbindung mit einem möglichen Abzug von Verbundbeteiligungen einschließlich des Wegfalls der Nullgewichtung für verbundinterne Forderungen in der COREP (Common solvency ratio reporting) berechnet.

Auf Basis der geplanten Geschäftsentwicklung wird die Gesamtkapitalquote im Planungszeitraum den Wert von 18,33 % nicht unterschreiten. Damit liegt die Kennzahl deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel allerdings auch unter dem Niveau vom 31.12.2021. Auch beim adversen Szenario werden die gesetzlichen Anforderungen bis zum Ende unseres Prognosezeitraums eingehalten.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

3.2 Risikobericht

Die Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld können zu einer Veränderung der Risikolage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2022 führen. Wir haben keine Kredite an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, erhöht haben.

3.2.1 Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse

Die Überwachung und Steuerung von Risiken stellt einen integralen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung dar. Die Risikocontrolling-Funktion wird vom Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt und hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen.

Das Risikomanagement umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die sie von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25 b KWG erfasst werden. Ferner sind alle Mitarbeiter, Gebäude und technischen Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen erfasst.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wird. Von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement sind die bankaufsichtlichen Rahmenbedingungen, vor allem die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“.

Die Interne Revision prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die jährliche Bewertung der Risikokategorien und -arten erfolgt mittels einer Risikoinventur durch den Bereich Gesamtbanksteuerung. Gemäß der Risikoinventur per 30.06.2021 werden folgende Risikoarten als wesentliche Risiken identifiziert:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Adressenrisiko Kundengeschäft
	Adressenrisiko Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelles Risiko	

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat eine Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie verabschiedet, die u.a. Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten beinhaltet. Die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie wird mindestens jährlich überprüft. Zur Erreichung der strategischen Ziele ist das Eingehen von Risiken aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig. Die geschäftspolitische Zielsetzung lautet daher:

- Risiken mit günstigem Chance-/ Risikoprofil werden bewusst eingegangen,
- Risiken mit ungünstigem Chance-/ Risikoprofil sind zu vermindern bzw. zu kompensieren und
- Risiken mit vertretbarem potenziellem Schaden werden akzeptiert.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betrachtet sich demnach als risikobewusst. Entsprechend der Risikopräferenz sind die Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu versichern (Übertragung auf Dritte) oder
- selbst zu tragen.

Die Risikostrategie umfasst Entscheidungskriterien für das Abwägen von Chancen und Risiken, Obergrenzen für den Gesamtrisikoumfang und Vorgaben zur Limitierung von wesentlichen Risikoarten. Sie beinhaltet außerdem strategische Grundaussagen.

3.2.2 Risikotragfähigkeit und Limitierung

Die Ermittlung und Limitierung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Wesentlichen anhand von Standardverfahren der S-Finanzgruppe und der dazu bereitgestellten Umsetzungsleitfäden. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig mittels einer Risikotragfähigkeitsrechnung durch den Bereich Gesamtbanksteuerung überwacht, bei der die aktuelle Entwicklung der Ertrags- und Risikolage einfließt.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial höher ist als die Risiken (berechnet unter der Annahme des Eintritts eines Risikoszenarios). Sie basiert auf einem

periodenorientierten Steuerungskreis mit einem 12-monatlich rollierenden Risikohorizont und einem Konfidenzniveau von 95 %.

Der Begriff „Risiko“ wird dabei als Gefahr einer negativen (unerwarteten) Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung verstanden. Mit dem definierten Risikoszenario sowie der Durchführung von Stresstests werden erhöhte Risiken identifiziert und eine zeitnahe Steuerung ermöglicht.

Für das Risikoszenario werden die Vorsorgereserven gem. § 340f HGB und § 26a KWG (alte Fassung) sowie Teile der Reserven nach § 340g HGB als Risikodeckungspotenzial bereitgestellt. Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, nach Bereitstellung des Risikodeckungspotenzials eine angemessene Eigenmittelausstattung gemäß der CRR sicherzustellen.

Die Eigenmittelausstattung ist nach unseren strategischen Vorgaben angemessen, wenn nach Verbrauch des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials im Risikoszenario die Mindestkapitalquote nicht unterschritten wird. Die Mindestkapitalquote umfasst folgende Kapitalbestandteile:

- Eigenmittelanforderung gem. Art 92 Abs. 1 CRR
- SREP-Aufschlag gem. § 10 Abs. 3 KWG
- Kombinierte Kapitalpufferanforderung gem. § 10i KWG

Dem Risikodeckungspotenzial werden Limite für die wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Für die Ableitung der Limite und die Ermittlung des Gesamtrisikos werden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten in Ansatz gebracht. Das Gesamtrisiko berechnet sich aus der Addition der Risikoarten. Korrelationen werden innerhalb der Risikoart Marktpreisrisiko zwischen den Risikofaktoren des Zinsänderungs- und des Spreadrisikos für die Ermittlung des Abschreibungsrisikos im Eigengeschäft berücksichtigt.

Für das Risikoszenario werden Limite im Gesamtwert von 71,4 Mio. EUR vergeben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung auf die wesentlichen Risikoarten sowie die Auslastung der Limite per 31.12.2021:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung
Adressenrisiko	Kundengeschäft	3.700 T€	1.904 T€
	Eigengeschäft	5.700 T€	3.735 T€
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	49.400 T€	39.639 T€
	Spreadrisiko		
	Immobilienrisiko	8.600 T€	6.733 T€
Beteiligungsrisiko		600 T€	479 T€
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	keine Berücksichtigung in der RTF	
	Refinanzierungsrisiko	1.200 T€	639 T€
Operationelles Risiko		2.200 T€	797 T€
		71.400 T€	53.927 T€

Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Damit wird das Gefährdungspotenzial der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse überprüft. Die Stresstests beinhalten Szenarioanalysen,

bei denen aus einem vordefinierten Ereignis mehrere Risikofaktoren innerhalb der wesentlichen Risikoarten verändert werden. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen für das Adressenrisiko, für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko sowie das Beteiligungsrisiko als Hauptrisikoarten durchgeführt. Außerdem werden im Rahmen eines inversen Stresstests Ereignisse abgeleitet, die die Überlebensfähigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gefährden könnten.

3.2.3 Wesentliche Risikoarten und Risikokonzentrationen

3.2.3.1 Wesentliche Risikoarten

a) Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr

- einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aufgrund eines drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfalls eines Kredites, einer Eventualverbindlichkeit oder eines Emittenten bzw. Kontrahenten,
- dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung des Kredites nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können,
- einer sich im Zeitverlauf ändernden Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko),
- eines bonitätsinduzierten Länderrisikos sowie das politische Risiko, z.B. durch einen Transferstopp, also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners (Länderrisiko).

Das Adressenrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko aus direkten Kundenverbindungen auch das Emittenten- und Kontrahentenrisiko. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Grundsätzen der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite begrenzt. Dazu wurden Mindestbonitäten für Emittenten, Größenklassenlimitierungen pro Gruppe verbundener Unternehmen und Branchenvorgaben festgelegt. Eigengeschäfte dürfen nur mit Emittenten und Kontrahenten im Rahmen der vergebenen Limite bzw. auf Basis der geregelten Soforthandelslinien abgeschlossen werden.

Zur Erhebung und Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen und Tilgungen zu erbringen. Die Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren, die anhand langjähriger Raterfahrung die Konsistenz der Prognosen mit den Beobachtungen prüfen. Die Verantwortung für die Methoden der Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung obliegt dem marktunabhängigen Bereich Marktfolge Aktiv.

Das Gesamtkreditportfolio der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG unterteilt sich zu 51,4 % in Wertpapiergeschäfte (inkl. Fonds), zu 44,8 % Kundenkreditgeschäfte einschließlich Schuldscheindarlehen gegenüber Unternehmen, zu 3,7 % an Forderungen gegenüber Kreditinstituten und zu 0,1 % Beteiligungen.

Die Ratingverfahren weisen jedem Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf einen Horizont von einem Jahr zu. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei in sogenannte Ratingnoten gebündelt.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gruppiert die Ratingnoten in drei Ratingklassen. Die Ratingklasse I, die Kundenkreditgeschäfte mit den Ratingnoten 1 bis 10, Beteiligungen, Wertpapiergeschäfte und Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis BBB- (S&P, Fitch) sowie Baa3 (Moody's) erfasst, hat einen Strukturanteil von 96,9 %. Innerhalb dieser Ratingeinstufung befinden sich demnach Kreditverhältnisse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) < 4,0 %. Die Ratingklasse II umfasst Kundenkreditverhältnisse mit den Ratingnoten 11 bis 15C oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis C (S&P, Fitch, Moody's) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von bis zu 45,00 %. Ihr Anteil beträgt 1,1 %. Die ausgefallenen Kundenkreditengagements mit den Ratingnoten 16 bis 18 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufung „Ausfall“ (S&P, Fitch, Moody's) haben einen Anteil von 1,0 % (ausschließlich Kundenkreditportfolio). Die verbleibenden 1,0 % sind Positionen ohne Rating oder ohne einem aktuellen Rating (ausschließlich Kundenkreditportfolio).

Die Portfoliostruktur des Eigengeschäftes besteht zu 50,0 % aus öffentlichen Anleihen und besicherten Wertpapieren (Deutsche Bundesländer, Euro-Staatsanleihen, Öffentliche und Hypotheken-Pfandbriefe). Der Anteil an Bankschuldverschreibungen europäischer Großbanken und Corporate Bonds (inklusive Corporate Bonds-Fonds) beträgt 29,8 %. Darüber hinaus bestehen Schuldscheindarlehen mit Landesbanken, deren Anteil 7,0 % beträgt. Der Anteil an Immobilienfonds liegt bei 13,3 % (inklusive unwiderrufliche Zusagen). Es bestanden im Berichtsjahr keine Aktieninvestments. Das Eigengeschäft ist nahezu vollständig im Investment Grade angelegt (Anteil 99,1 %).

Der Buchwert ausländischer Emittenten (einschließlich der Fondsdurchschau) beträgt 741,7 Mio. EUR. Mit einem Anteil von 99,9 % befindet sich der Schwerpunkt des Auslandsobligos in Ländern des EWR und der OECD. Im Bestand der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld befinden sich Kredite in Höhe von 10,4 Mio. EUR, die aufgrund eines Länderratings von BB+ nach S & P bzw. Ba1 nach Moody's oder schlechter dem Speculative Grade zuzuordnen sind. Die größten Anteile (mit Buchwerten über 10 % am Portfolio ausländischer Emittenten) entfallen auf Emittenten mit Sitz in Dänemark (100,3 Mio. EUR), in den Niederlanden (89,6 Mio. EUR), in Schweden (88,1 Mio. EUR) und in Frankreich (86,7 Mio. EUR).

Der potenzielle Risikovorsorgebedarf im Kundenkreditgeschäft wird zum 31.03., 30.06. sowie 30.09. eines Geschäftsjahres vom marktunabhängigen Bereich Kreditservice/Abwicklung/Recht ermittelt und mit dem prognostizierten Bewertungsergebnis verglichen. Bei Erkennen einer Ausfallgefahr für Engagements wird eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils angesetzt, soweit keine nicht deckungsbedürftigen Kreditteile enthalten sind. Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Verlustrisiken im Kundenkredit- und im Eigengeschäft werden mittels Portfoliomodell der SR simuliert. Mit dem Tool „Sparkassen-CreditPortfolioView“ („CPV“) wird die Entwicklung der einzelnen Kreditnehmer in einem spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Dabei werden sowohl makroökonomische Rahmenbedingungen (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen, Korrelationen, Migrationsmatrizen), als auch die aktuelle Portfoliostruktur inkl. der Rating- und Sicherheitensituation (auch unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken) berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Risikosimulation weitere Sicherheitenabschläge ermittelt, um Verwertungsrisiken abzudecken.

Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Verlust-/ Wertänderungsverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich u.a. der erwartete und unerwartete Verlust ableiten.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden Limite für das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 3,8 Mio. EUR) und für das Adressenrisiko im Eigen-

geschäft in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 13,0 Mio. EUR) vergeben. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2021 werden die Limite eingehalten. Der Risikobetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr im Kundenkreditgeschäft geringfügig um 0,7 Mio. EUR erhöht. Für das Eigengeschäft sank der Risikowert dagegen um 2,2 Mio. EUR. Das Adressenrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

b) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve (Zinsänderungsrisiko) oder der Veränderung von Spreads bei gleichbleibenden Rating (Spreadrisiko) ergibt. Das Immobilienrisiko beinhaltet die Gefahr der Veränderung von Immobilienpreisen.

Das handelsrechtliche Verlustrisiko aus dem Eigengeschäft (Bewertung des Wertpapierbestandes zu Tageskursen) und dessen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird mindestens wöchentlich ermittelt. Bei der Berechnung erfolgt die Bewertung des Anlagevermögens grundsätzlich zum gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungen auf Grund schwebender Verluste bei Wertpapieren können in den Folgejahren durch Wertaufholungen wieder zugeschrieben werden.

Für die Ermittlung des Zinsspannenrisikos werden die Auswirkungen einer Abweichung der tatsächlichen von der geplanten Zinsspanne auf den Zinsüberschuss berechnet. Grundlage hierfür bilden die Bilanzstrukturplanung, die Zinsmeinung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sowie weitere Parameter, z.B. Mischungsverhältnisse, Neugeschäftszinssätze, Annahmen zur Ausübung impliziter Optionen. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos wurden verschiedene Szenarien zur Entwicklung der Marktzinsen definiert.

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Auswirkungen des Zinsänderungs- und Spreadrisikos auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (Abschreibungsrisiko) ermittelt. Hierzu werden auf der Grundlage der Bestandsentwicklung incl. Neugeschäftsplanung die Auswirkungen der Hauszinsmeinung sowie verschiedener Zinsszenarien auf das Zins- sowie das Bewertungsergebnis simuliert. Bei den Simulationsrechnungen werden sämtliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Basis aktueller Marktpreise sowie potenzieller Marktpreisveränderungen bewertet. Für die Berechnung des Immobilienrisikos wird der Benchmarkportfolioansatz genutzt.

Das Marktpreisrisiko konzentriert sich damit konsistent zum Geschäftsmodell auf das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko. Innerhalb der Laufzeitstruktur liegt der Schwerpunkt per 31.12.2021 bei den Rentenpapieren im kurzfristigen Laufzeitband 2022-2024.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko ein Limit in Höhe von 49,4 Mio. EUR (Vorjahr 24,3 Mio. EUR) und für das Immobilienrisiko ein Limit in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Vorjahr 10,3 Mio. EUR) eingeräumt. Ursache für die Limitänderungen beim Zinsänderungs- und Spreadrisiko sind leicht höhere Kapitalmarktzinsen (z.B. Veränderung 10-Jahres-Swapsatz von -0,23 % am 30.09.2020 auf +0,15 % am 30.09.2021) sowie Veränderungen im Eigengeschäftsportfolio, u.a. durch die Wiederranlage fälliger Wertpapiere. Für das Immobilienrisiko sinkt das Limit um 1,7 Mio. EUR, da höhere schwebende Gewinne vorhanden sind.

Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2021 werden die Limite eingehalten. Der Risikobetrag für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr im 18,2 Mio. EUR erhöht. Die Ursache hierfür liegt im leicht höheren Zinsniveau sowie in der Wiederranlage fälliger Wertpapiere. Der Risikobetrag für das Immobilienrisiko sank um 0,7 Mio. EUR.

Das Zinsänderungsrisiko in der wertorientierten Sicht wird auf der Grundlage des Zinsbuchwertes berechnet (Barwertschock). Bei einem Zinsanstieg von +200 Basispunkten würde der Zinsbuchwert um 68,7 Mio. EUR sinken. Hierfür werden die zinstragenden Produkte und Geschäfte nach ihren Fälligkeiten und Zinszahlungsterminen als Cashflow-Struktur abgebildet. Der Zinsrisikoeffizient beträgt demnach -29,6 %.

Weiterhin erfolgt die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches im Risikofall gemäß IDW BFA 3.

Das Marktpreisrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

c) Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko beinhaltet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus der Wertveränderung der Beteiligung an sich sowie dem erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hält strategische Beteiligungen und Funktionsbeteiligungen im Bestand, vorrangig mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Alle Beteiligungen unterliegen einem jährlichen Beteiligungscontrolling.

Die Messung der unerwarteten Verluste innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt mittels SR-Parameterreport. Für das Beteiligungsrisiko wurde ein Limit in Höhe von 0,6 Mio. EUR eingeräumt (Vorjahr 3,0 Mio. EUR), welches auch das Risiko der von uns mittelbar über den SBV gehaltenen Beteiligung an der NORD/LB beinhaltet. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2021 wird das Limit eingehalten.

Die Beteiligungsrisiken werden als vertretbar eingeschätzt.

d) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Zahlungsunfähigkeits- und das Refinanzierungsrisiko. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten.

Die operative Liquiditätssteuerung beinhaltet die tägliche Disposition der Bankenverrechnungskonten. Das Liquiditätsrisiko wird durch die Ermittlung der LCR-Quote und der NSFR-Kennzahl überwacht. Dazu wurde eine interne Warnmarke definiert, welche über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegt. Zentrale Steuerungsgröße für die Überprüfung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Überlebensdauer (Survival Period). Hierfür wird innerhalb von Plan- und Stressszenarien untersucht, ob sämtliche Zahlungsverpflichtungen innerhalb einer bestimmten Betrachtungsperiode erfüllt werden können.

Aus dem Liquiditätsverlauf gemäß der aktuellen Geschäftsplanung lassen sich keine Risiken ableiten. Auch in den Stressszenarien wird gemäß unseren Berechnungen zum 31.12.2021 der in der Risikostrategie definierte „Risikoappetit“ einer Überlebensdauer von 6 Monaten weit übertroffen.

Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Bemessung des Refinanzierungsrisikos anhand einer Simulation von Liquiditätsabflüssen aus Kundeneinlagen. Für das Refinanzierungsrisiko besteht ein Limit in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR). Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2021 wird das Limit eingehalten.

Das Liquiditätsrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

e) Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. Dazu gehören auch Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen oder einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte.

Die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Internen Kontrollsystems, die personelle und technische Ausstattung sowie die vorhandenen Notfallkonzepte insbesondere für IT-Systeme sollen entsprechende Schäden und Ausfälle vermeiden. Dazu werden die vorhandenen Prozesse und Verfahren regelmäßig überprüft und die Aktualität der Notfallkonzepte sichergestellt. Hierzu sind in der IT-Strategie entsprechende Maßnahmen und Grundsätze formuliert.

In der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besteht eine Compliance-Organisation in Form eines Beauftragtenwesens. Damit sollen die Einhaltung wesentlicher rechtlicher Bestimmungen durch die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und der Mitarbeiter gewährleistet und Risiken reduziert werden (z.B. Verbraucherrecht, Wertpapierrecht, Geldwäschevorschriften, Datenschutz).

Die Risikosteuerung erfolgt anhand des „OpRisk-Schätzverfahrens“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Auf der Basis einer Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pool-Daten der SR wird ein Quantilswert ermittelt. Neben der Betrachtung aus nachträglicher Sicht („ex post“) wird das Schätzverfahren um eine Risikoinventur ergänzt. Die Risikoinventur beinhaltet die in die Zukunft gerichtete Identifizierung und Beurteilung von operationellen Risiken („ex ante“).

Für ausgelagerte Bereiche werden Risikoanalysen zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Auslagerungen durchgeführt. Die ausgelagerten Prozesse und Tätigkeiten werden im Rahmen der Durchführung der Risikoinventur und in Abhängigkeit von deren Ergebnissen in das Risikomanagementsystem der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eingebunden. Die Leistungserbringung durch die Auslagerungsunternehmen wird regelmäßig überwacht.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das operationelle Risiko ein Limit von 2,2 Mio. EUR eingeräumt (Vorjahr 1,2 Mio. EUR). Das Limit wurde wegen der zunehmenden Bedeutung des IT-Risikos und aufgrund möglicher Folgen aus der aktuellen BGH-Rechtsprechung zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus erhöht. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2021 wird das Limit eingehalten.

Die operationellen Risiken werden als vertretbar eingeschätzt.

3.2.3.2 Risikokonzentrationen

- Adressenrisiken

Im Bereich der Adressenrisiken wurde wegen der Höhe des Kreditlimits für folgende Emittenten im Eigengeschäft eine Risikokonzentration festgestellt:

	Limit (Nominal)	Inanspruchnahme (Buchwert)	Limit Blanko (Nominal)	Inanspruchnahme (Buchwert)
Bayerische Landesbank	160.000 T€	24.898 T€	160.000 T€	14.905 T€
LB Baden-Wuerttemberg	160.000 T€	74.876 T€	160.000 T€	74.876 T€
LB Hessen-Thüringen	160.000 T€	10.942 T€	160.000 T€	10.942 T€

Alle drei Emittenten gehören dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Sie verfügen jeweils über ein Moody's Rating von Aa3.

- Marktpreisrisiken

Die parallele Erhöhung des Zinssatzes um 200 Basispunkte verursacht eine große negative Wertveränderung gegenüber dem Plan-Cashflow und stellt damit das schlechteste Zinsszenario dar. Gemäß der Analyse der Cashflow-Struktur ergeben sich wesentliche Risikowerte bei langfristigen Finanzierungen (Festzinsbindung >10 Jahre).

Für das Spreadrisiko verzeichnen die Wertpapierklassen Bankschuldverschreibungen in den Ratingklassen A (S & P, Buchwert: 194,9 Mio. EUR und BBB (S & P, Buchwert: 53,5 Mio. €) sowie Staaten der Ratingklasse BBB (S & P, Buchwert 75,2 Mio. EUR) die höchsten Risikobeiträge. Sie wurden innerhalb dieser Risikokategorie als Risikokonzentration eingestuft.

- Inter-Risikokonzentrationen

Eine Inter-Risikokonzentration besteht bei Wohnimmobilien in Deutschland. Im Kundenkreditgeschäft stellen die Finanzierungen von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien ein wesentliches Geschäftsfeld dar, wo in den letzten Jahren ein hohes Kreditwachstum generiert wurde. Im Eigengeschäft wurde in wohnwirtschaftliche Immobilienfonds investiert. Ein Wertverfall der Immobilien könnte zu einem Anstieg der Risikowerte in verschiedenen Risikoklassen führen.

- Ertragskonzentrationen

Das Eigengeschäft ist mit einem Anteil von 48 % am Geschäftsvolumen und mit einem Anteil von 49 % am Gesamtzinsenertrag ein wesentlicher Vermögenswert. Das Eigengeschäft umfasst die Anlage der freien liquiden Mittel der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit dem Zweck der Erzielung ordentlicher Erträge, der Steuerung des Zinsänderungsrisikos und der Liquiditätsschöpfung im Rahmen des Liquiditätsmanagements. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um Rentenpapiere und -fonds. Aufgrund der anhaltenden Niedrig- und Negativzinsphase können fällige Wertpapiere nur zu einem geringeren Nominalzins wieder angelegt werden. Es besteht das Risiko eines rückläufigen Zinsenertrages.

Die bestehenden Risikokonzentrationen werden als vertretbar eingeschätzt.

3.2.3.3 Risikoberichte

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung im Sinne der MaRisk erfolgt durch den Bereich Gesamtbanksteuerung.

Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet neben einer Darstellung der wesentlichen Risiken, die Überprüfung der Risikotragfähigkeitsrechnung einschließlich der Auslastung der Limite und die Ergebnisse der Stresstests. Weiterhin wird der Vorstand einmal jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur informiert. Außerdem bestehen Regelungen zur Ad-hoc-Informationspflicht an den Vorstand bei Limitüberschreitungen sowie bei Eintreten wesentlicher Ereignisse.

Über das Verlustrisiko im Eigengeschäft und dessen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird der Überwachungsvorstand mindestens wöchentlich informiert.

3.2.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen ausreichende Risikodeckungsmassen zur Abdeckung der im Rahmen des Risikoszenarios quantifizierten Risiken zur Verfügung.

Zur Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken bestehen angemessene Verfahren und Methoden. Damit wird auch zukünftig sichergestellt, dass Risiken nur im Rahmen der bereitgestellten Risikodeckungspotenziale eingegangen werden.

Aufgrund der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zufriedenstellenden Risikosituation wird die Risikolage als vertretbar erachtet. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Für die zukünftige Geschäftsentwicklung ergeben sich aktuell keine Einschränkungen. Dennoch sind die Folgen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges sowie des Inflationsanstiegs für die deutsche Wirtschaft nach wie vor schwer abzuschätzen, was auch Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben kann.

Insbesondere können folgende negative Einflussfaktoren wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben:

- Zinsüberschuss:
 - abhängig vom Eintritt der Zinsmeinung,
 - weiteres Absinken des Zinsniveaus und/oder signifikante Veränderungen des Geschäftsvolumens können den Zinsüberschuss vermindern
- Verwaltungsaufwand:
 - gesetzliche Neuregelungen für bestimmte Geschäftsprozesse sowie neue oder komplexere aufsichtsrechtliche Regulierungen können den Verwaltungsaufwand erhöhen
- Bewertungsergebnis Kreditgeschäft:
 - signifikante Bonitätsverschlechterungen bei einer Vielzahl von Kreditnehmern im Kundenkreditgeschäft können den Bewertungsaufwand erhöhen
- Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft:
 - abhängig vom Eintritt der Zinsmeinung,
 - rascher und deutlicher Anstieg des Zinsniveaus und/oder die Ausweitung von Kredit- und Liquiditätsprämien können den Bewertungsbedarf erhöhen

3.3 Chancenbericht

Auch während der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase hat sich das Geschäftsmodell der Sparkassen durch seine Ausrichtung am regionalen Wirtschaftskreislauf und seiner regionalen Verwurzelung bewährt. Ferner trägt das System der Institutssicherung der Sparkassenfinanzgruppe dem Sicherheitsbedürfnis einer Vielzahl an Kunden ausreichend Rechnung. Sollte das Sicherheitsbedürfnis für Geld- und Kapitalanlagen weiter zunehmen, kann es über das Vertrauensverhältnis zur Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gelingen, bestehende Kundenverbindungen auszubauen bzw. Neukunden zu gewinnen.

Ein hohes Chancenpotenzial erkennen wir in einem positiveren weltwirtschaftlichen Wachstum, welches sich überdurchschnittlich auf die deutsche Wirtschaftsleistung auf Grund der Exportstärke deutscher Unternehmen auswirken sollte. Damit verbunden, sollten auch die Zinsen

über alle Laufzeitbänder tendenziell wieder steigen. Eine zusätzliche Versteilung der Zinsstrukturkurve hätte positive Auswirkungen auf das Fristentransformationsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Es bestehen ausreichende Eigenmittel, um erhöhte Zinsänderungsrisiken tragen zu können.

Zudem hätte ein stärkeres Wirtschaftswachstum eine Verbesserung der Bonität einer Vielzahl unserer Kreditnehmer zur Folge, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Auch die in Folge einer starken konjunkturellen Entwicklung zu erwartende steigende Investitionsneigung der Unternehmen könnte sich positiv auf die Kreditnachfrage und somit den Zinsüberschuss auswirken.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang stellt für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eine zukünftige Herausforderung dar. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie. Planerisch unberücksichtigt blieb die Positionierung von Wettbewerbern auf dem sich abzeichnenden schrumpfenden Markt für Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. In der Vergangenheit war ein Rückzug aus der Fläche, insbesondere der privaten Großbanken, erkennbar. Ein weiterer Rückzug sollte der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Anknüpfungspunkte für eine Neukundengewinnung bieten.

Eine weitere Chance für die Neukundengewinnung stellt eine höhere Rückwanderung von Arbeitnehmern aus den „alten“ Bundesländern zurück in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld dar. Insbesondere durch eine weitere Angleichung der Löhne und die weitere Ansiedlung neuer Unternehmen könnten Anreize für eine Rückwanderung gegeben werden, welche sich auch positiv auf den Fachkräftemangel auswirken könnten.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat in den vergangenen Jahren die Prozesse der Vertriebsunterstützung sowie die technische Unterstützung mit Umstellung auf die einheitliche Plattform von OSPlus (One System Plus) optimiert. Flankiert wurden diese Prozessoptimierungen mit Personalentwicklungsmaßnahmen bei den Anlageberatern der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Damit wurde die Basis gelegt, bei sich bietenden Chancen die Marktdurchdringung zu erhöhen. Gleichzeitig bestehen Chancen, die Ziele im Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft über zu erfüllen, was parallel positive Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben sollte.

Weitere Potenziale sehen wir in der Verknüpfung des klassischen Filialgeschäftes mit den Vorteilen der zunehmenden Digitalisierung von Bankdienstleistungen. Nach Implementierung der Digitalen Filiale Anfang 2019 werden wir unsere Aktivitäten weiterhin auf die Vorteile digitaler Geschäftsprozesse richten und uns hierbei an den Standardprozessen der Sparkassenfinanzgruppe orientieren. Da wir sowohl den persönlichen Beratungsbedarf unserer Kunden als auch eine nahezu jederzeitige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen sicherstellen können, könnte sich dieser Wettbewerbsvorteil positiv auf die Neukundengewinnung sowie Festigung bestehender Kundenverbindungen auswirken.

Mögliche Chancen zur Einsparung bei den Personal- und Sachkosten bestehen mittelfristig im Heben weiterer Synergieeffekte auf Grund von Prozessoptimierungen.

Das Ausnutzen von Chancen wird positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 mit wesentlichen Auswirkungen auf die Buchführung, den zu prüfenden Jahresabschluss bzw. dem Lagebericht (Rechnungslegung) ergaben sich nicht.

Bitterfeld-Wolfen, 13. Juni 2022

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Der Vorstand

Markus Klatte
Vorstandsvorsitzender

Axel Koß
Vorstandsmitglied